



Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Naurod

über

die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Naurod
100810

25. 10.2024

**Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod
vom 10. September 2024**

- Tagesordnungspunkt 2.1 „Stellungnahme zum `Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte` vom Dezember 2023“
- Beschluss Nr. 0056

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Nickel,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

die Ideen des fertiggestellten Konzepts wurden den anwesenden Mitgliedern der Ortsbeiräte der östlichen Vororte in einer informellen Veranstaltung im Oktober 2023 vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse wurden in einer Veranstaltungsdokumentation festhalten, die Ende November 2023 über die Ortsverwaltungen an die Ortsbeiräte weitergegeben wurde. Alle Anregungen werden in den weiteren Prozess zur FNP-Neuaufstellung eingebracht. Eine Einarbeitung der Anregungen in das Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte war und ist nicht vorgesehen. Das Entwicklungskonzept, welches eine Expertise des beauftragten Büros berchtoldkrass space&options aus Karlsruhe darstellt, diente lediglich als Diskussionsgrundlage für die Veranstaltung im Oktober 2023.

Ziel der Sitzungsvorlage (SV 24-V-61-0008) war es, den Planungsausschuss über die im Oktober 2023 erfolgte informelle Beteiligung der Ortsbeiräte der östlichen Vororte zu informieren. Ein Beschluss des Konzeptes durch die Gremien wurde und wird seitens der Verwaltung nicht angestrebt.

Mit o.g. Beschluss haben Sie das vorgelegte Konzept zur Kenntnis genommen und erwarten, dass die nachfolgenden Hinweise beachtet und als Grundlage für die Entwicklung des neuen Flächennutzungsplans betrachtet werden.

1. Grundlage

Es wird auf das eingangs beschriebene Ziel der Sitzungsvorlage und die Einordnung des informellen Beteiligungsprozesses im Rahmen der Flächennutzungsplanung verwiesen. Die Ortsbeiräte werden bei allen relevanten Beratungen zum FNP 2040 wie üblich in den regulären Sitzungszügen beteiligt.

2. Zielbild

Die **am östlichen Rand des Entwicklungsgebiets vorhandenen größeren Wohnbaupotenziale** können erst auf der nachfolgenden Planungsebene hinsichtlich ihrer Struktur und Bebauungsdichte konkretisiert werden, wenn städtebauliche Entwürfe dem verbindlichen Bebauungsplanverfahren zugrunde gelegt werden.

Der Hinweis zur **Prüfung der Verkehrsanbindung** dieses Bereichs an die B455 und **Untersuchung einer Verkehrsbelastung** für den Ortskern durch eine „Spange“ zwischen der Auringer Straße und den Schulen bzw. der B455 wird zur Kenntnis genommen. Sobald im weiteren Prozess der FNP-Neuaufstellung eine stabile Bauflächenkulisse vorliegt, soll diese mithilfe eines Verkehrsmodells überprüft werden. Hieraus können etwaige Änderungen im Verkehrsnetz abgeleitet werden, um die Funktionsfähigkeit von Strecken und Knotenpunkten zu verbessern. Die Ergebnisse der Verkehrsmodellierung können außerdem dazu führen, dass Ideen zu Siedlungsentwicklungsflächen verworfen werden müssen, um die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes aufrechtzuerhalten.

Die konkrete technische Umsetzung der Erschließung der Baugebiete kann dann erst auf der nachfolgenden Planungsebene im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanverfahren geklärt werden, wenn z.B. greifbare Zahlen zur Verkehrsnachfrage vorliegen.

Die Anregung, den **Bereich „Eichert“** bezüglich der Entwicklungseignung als Fläche für Gemeinbedarf (Standort für die Freiwillige- und Berufsfeuerwehr, evtl. Neubau einer Ortsverwaltung) weiter zu betrachten und zu bewerten wurde in der Veranstaltung im Oktober nicht vorgebracht. Der neue Flächenvorschlag aus o. g. Beschluss wird als Prüffläche in den Prozess zur FNP-Neuaufstellung aufgenommen. Für eine transparente gesamtstädtische Betrachtung und Gegenüberstellung der Eignung aller potenziellen Siedlungsentwicklungsflächen für den Zeithorizont 2040 wird der Bereich stadt- und umweltplanerisch geprüft und das Ergebnis den Gremien im Rahmen des weiteren FNP-Prozesses zur Beratung vorgelegt (Flächensteckbrief).

Der Wunsch, eine behutsame Entwicklung im **Bereich „zwischen der Wohnsiedlung Erbsenacker und dem Ortskern“** weiter zu betrachten und zu bewerten, wurde bereits in der Veranstaltung im Oktober vorgebracht und in der Dokumentation festgehalten. Für eine transparente gesamtstädtische Betrachtung und Gegenüberstellung der Eignung aller potenziellen Siedlungsentwicklungsflächen für den Zeithorizont 2040 wird der Bereich stadt- und umweltplanerisch geprüft: Das Ergebnis wird den Gremien im Rahmen des weiteren FNP-Prozesses zur Beratung vorgelegt.

3. Kerngrößen

Die Feststellung, dass die **ärztliche Versorgung** in Naurod grundsätzlich als ausreichend betrachtet wird, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Ausbau der sozialen Infrastruktur, zur Erweiterung des Freizeitangebots südlich der Sportanlage, zu Maßnahmen im Bereich des Wickerbachs und einer möglichen Querungshilfe für Fußgänger/Fortführung Wegekonzepnt werden zur Kenntnis genommen. Im Verlauf des Neuaufstellungsprozesses erfolgt zu den FNP-relevanten Inhalten eine Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern.

4. Zur Themenkarte

Die Hinweise zur Themenkarte werden zur Kenntnis genommen.

5. Zum Rahmenkonzept

Bereits in der Veranstaltung im Oktober 2023 wurden Vorbehalte gegenüber einer **verkehrlichen Anbindung einer potenziellen Siedlungserweiterung am östlichen Ortsrand an die B455** vorgetragen und dokumentiert. Der Hinweis, dass eine unmittelbare Anbindung an die B455 bei früheren Planungen seitens Hessen-Mobil ausgeschlossen wurde, wird in den Flächensteckbrief aufgenommen. Eine erneute Prüfung bzw. Abstimmung mit Hessen-Mobil erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Hinweis zur **Notwendigkeit einer Lärmreduzierung** (bauliche Maßnahmen) entlang der stark frequentierten B455 wird zur Kenntnis genommen.

In der Veranstaltung im Oktober 2023 wurde bereits vorgebracht und dokumentiert, dass der **Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus** im Bereich „Hinter den Schulen“ mit der geplanten Seniorenwohn und -Pflegeeinrichtung der „Reinhard- und Sonja-Ernst-Stiftung“ nicht vereinbar ist. Dieser Aspekt wurde auch im Flächensteckbrief berücksichtigt. Der wichtige Hinweis, dass der Nauroder Festplatz aufgrund der Bedeutung für das „Äppelblütenfest“ und das gesellschaftliche Leben nicht als erweiterter Suchraum für den Feuerwehrstandort zur Verfügung steht, wird zur Kenntnis genommen. Der Festplatz wurde nicht als potenzielle Entwicklungsfläche in die stadt- und umweltplanerische Prüfung eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende